

Infoblatt für Spenden bis 300,00 Euro

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300.00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Katzenhilfe Langenau e. V., Galgenbergweg 17, 89129 Langenau

Bankverbindung: IBAN: DE6300213018 36, BIC: SOLADES1ULM, Sparkasse Ulm

Art der Zuwendung: Geldzuwendung (Spende)

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO) nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Ulm StNr. 88044/05457 vom 24.06.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Spendenkonto: Sparkasse Langenau – IBAN DE33 6305 0000 0021 3018 36
Spenden sind steuerlich absetzbar

Amtsgericht Ulm VR 721611 – Gerichtsstand Ulm

Vorstand i. S. d. § 26 (einzelvertretungsberechtigt) Holger Müller (1. Vorsitzender); Lilian Abbenhaus (2. Vorsitzende)